Beitrag zum Momentum Kongress 2018, Track #10: Ökologie und die soziale Frage

Perspektiven für Energiedemokratie im Kontext der österreichischen Klima- und Energiepolitik

Manuel Grebenjak, Michael Torner, KlimAttac

1. Die Situation wie wir sie derzeit vorfinden

1.1 Einleitung

In diesem Policy-Paper werden konkrete Handlungsanleitungen für die Politik zur Umsetzung einer sozial-ökologischen Transformation beschrieben, die aus dem Konzept der Energiedemokratie abgeleitet sind.
Die Aktualität des Themas resultiert einerseits aus der Bekämpfung der Klimakrise, die einen raschen Umstieg auf ein dekarbonisiertes Energiesystem erfordert. Weiters aus der Politik der österreichischen Bundesregierung, die sowohl im sozialen als auch im ökologischen Bereich völlig unzureichende, ja in weiten Teilen kontraproduktive und rückschrittliche Maßnahmen setzt.

Zunächst wird das fossilistische Gesellschafts- und Wirtschaftssystem und damit zusammenhängende ökologische und soziale Krisendynamiken beschrieben. In diesem Abschnitt ist auch die Bewertung der österreichischen aktuellen Politiken eingebettet. Anschließend werden Handlungsoptionen gegenübergestellt, die in Richtung einer CO2-armen Wirtschaft gehen wie die Grüne Ökonomie sowie darüber hinaus gehende Ansätze wie das Konzept der Energiedemokratie.
Nach einer Bewertung der Handlungsoptionen werden konkrete Strategien und Handlungsempfehlungen an die Politik adressiert. Diese sind nach folgenden Fragestellungen gruppiert:
Welche Potenziale bietet die Demokratisierung des Energiesystems?
Wie kann die Reduktion des Energieverbrauches im globalen Norden angestrebt werden, ohne dass es zu einer weiteren Individualisierung der Verantwortung kommt?
Wie kann der Gegensatz zwischen Interessen der ArbeitnehmerInnen in energieintensiven Branchen und der Notwendigkeit der drastischen Reduktion des Energieverbrauches aufgebrochen werden?

1.2 Das fossile Energiesystem

Das energieintensive Wirtschaftssystem des Globalen Nordens mit seinem Wachstumsimperativ und Konkurrenzdruck baut auf dem Einsatz von Kohle, Erdöl, Erdgas und Atomenergie auf. Deren Nutzung führte zu zentral organisierten Versorgungsstrukturen und dem Aufstieg von global agierenden Energiekonzernen. Der Ort der Energieförderung wurde vom Ort der Anwendung entkoppelt. Der Einsatz fossiler Energien veränderte die Art, wie Menschen ihre Häuser beheizen, Güter produzieren und verteilen und sich fortbewegen.

Die Entwicklung der heutigen globalisierten Gesellschaft samt der ungerechten internationalen Arbeitsteilung wäre ohne den fossilen Verkehr nicht möglich gewesen. Fossile Energie steht im Globalen Norden zu jeder Zeit, an jedem Ort und in großen Mengen zur Verfügung. Der Zugang dazu bleibt jedoch ungleich: Während arme Menschen auch in Europa oftmals von Energiearmut betroffen sind, ermöglicht das fossile Energiesystem Wirtschaftseliten große Produktionseinheiten mit hohen Profiten und beschleunigt somit die Anhäufung von Kapital und Macht. Diese zentralistische Struktur lässt gerade in Energieversorgungsunternehmen nur unzureichende Möglichkeiten der Mitgestaltung der Zivilgesellschaft zu.
Die Verhältnisse des fossil-nuklearen Energiesystems sind stark mit der imperialen Lebensweise eines Teils der Menschheit insbesondere im Globalen Norden verknüpft, die auf dem Ideal eines modernen

Lebens mit seiner dauerhaften Verfügbarkeit von Konsumgütern beruht. Die Aufrechterhaltung dieser Lebensweise basiert auf der Ausbeutung von natürlichen Ressourcen und Arbeitskraft; negative Folgen werden größtenteils auf Länder des Globalen Südens, nachfolgende Generationen und benachteiligte Bevölkerungsgruppen ausgelagert.

1.3 Die blinden Flecken des fossilistischen Wirtschafts- und Gesellschaftssystems

Weite Teile des politischen und wirtschaftlichen Machtblocks und insbesondere VertreterInnen der fossilen Wirtschaft stellen die Möglichkeit eines funktionsfähigen Energiesystems mit hundert Prozent erneuerbaren Energien weiterhin in Frage. Dahinter steckt wohl eine Skepsis gegenüber bestimmten Technologien, aber vor allem Interessen, die einer schnellen Dekarbonisierung des Energiesystems entgegenstehen (WKO 2016).
Noch größeren Widerstand erfährt die Notwendigkeit einer Abkehr vom Wachstumszwang, welcher der kapitalistischen Ökonomie innewohnt. Ressourcenfragen werden – auch im Kontext der Energiewende – ausgeblendet und neoextraktivistische Praktiken dienen einerseits dem globalen Norden zu einem partiellen „Greening“ seiner Wirtschaft als auch Volkswirtschaften des Südens als eine Wachstumsstrategie, welche auch von linken Regierungen ergriffen wird.
Energie ist in diesem wirtschaftlichen System eine Ware wie jede andere, das gilt zumindest für private EndverbraucherInnen. Zugang dazu ist nur durch eine entsprechende finanzielle Liquidität gesichert, was sowohl die fehlende Versorgung mit elektrischer Energie von mehr als einer Milliarde Menschen als auch noch in Ländern des globalen Nordens vorherrschende Energiearmut von relativ großen Teilen der Bevölkerung erklärt. So können es sich in Österreich etwa 117.000 Haushalte nicht leisten, im Winter ausreichend zu heizen (Statistik Austria 2017). Fehlender Zugang zu Mobilitätsdienstleistungen bedeutet – gerade in ländlichen Regionen – für betroffene Personen auch eine Behinderung der sozialen Teilhabe.

Nicht alle Menschen tragen in gleichem Ausmaß zur ökologischen Krise bei, Unterschiede bestehen sowohl zwischen Staaten des Globalen Nordens und Südens sowie innerhalb von Staaten zwischen Gesellschaftsschichten. So sind laut Zahlen des World Ressources Institute allein die USA und die Staaten der heutigen EU für mehr als 50 % aller bisher ausgestoßenen CO2-Emissionen verantwortlich. Noch deutlicher werden die Wurzeln der Klimakrise mit einem Blick auf deren ProfiteurInnen: Eine Studie des Climate Accountability Institute kam zu dem Ergebnis, dass nur 90 Unternehmen für 63 % der seit der industriellen Revolution ausgestoßenen Treibhausgase verantwortlich sind.

1.4 Der Appell der Wissenschaft: Unverzügliches Handeln unabdingbar

Die Wissenschaft bietet eine breite Basis an Grundlagen für politische Entscheidungen und Maßnahmen: Von wissenschaftlichen Analysen über anschaulichen Darstellungen bis zu Leitsätzen und Handlungsanleitungen liegen die Informationen vor.

Im 5. Sachstandsbericht des Intergovernmental Panel on Climate Change (Pachauri 2016) wird festgestellt, dass der menschliche Einfluss mit einer Wahrscheinlichkeit von 95% der Hauptgrund für die beobachtete Erderhitzung ist. Zur Vermeidung irreversibler Vorgänge ist ein rascher Ausstieg aus den fossilen Energieträgern notwendig.
Die Dringlichkeit des Handelns wird noch greifbarer durch die Darstellung des verbleibenden CO2-Budgets als anschaulich begreifbare Restmenge, die noch zur Verfügung steht, um die Zwei-Grad-Grenze der globalen Temperaturerhöhung einzuhalten. Diese kann nun als Summenwert den einzelnen Emittenten als maximaler Grenzwert gegenübergestellt werden. Wenn Österreich weiter wirtschaftet wie bisher, so ist das CO2-Budget für die Zwei-Grad-Grenze bereits 2035 erschöpft (Steininger 2017).

Besonders aktuell ist die Studie „Energie- und Treibhausgas-Szenarien im Hinblick auf 2030 und 2050“ des Umweltbundesamtes (Krutzler 2017), da sie im Szenario „Transition“ im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommens aufzeigt, wie die Reduzierung der Treibhausgase bis 2050 auf mindestens 80 % erfolgen kann, sowie die Erreichung der österreichischen Klimaziels für 2030 (Reduktion der THG-Emission um 36 %).
Aktuell deswegen, da die Studie in Form von „Story Lines“ Aspekte und Rahmenbedingungen und anschließend konkrete Maßnahmen als Handlungsanleitungen für die Politik auflistet, mit denen die Erreichung der Ziele gewährleistet wird.
Diese Zusammenstellung wäre das logische Gerüst für die Klima- und Energiestrategie gewesen.

1.5 Das Versagen der Politik

Ungeachtet wissenschaftlicher Erkenntnisse oder auch der Verpflichtungen, die sich aus dem Pariser Klimaabkommen ableiten, setzen die Mitgliedsländer der EU weiterhin auf unzureichende Maßnahmen und Zielwerte, weiterhin auf Methoden, die sich als nicht zielführend erwiesen haben, wie z.B. den Emissionshandel (zwar haben die Preise zuletzt angezogen, liegen aber noch auf einem zu niedrigen Niveau um Auswirkungen zu haben). Ja ganz im Gegenteil, die EU setzt weiterhin als wichtigstes Anliegen auf sichere Gasversorgung, der frühere Trendsetter in Sachen Energiewende BRD weiterhin auf Braunkohle. Und Österreich – obwohl von den Ressourcen wie die Wasserkraft so bevorzugt – setzt sogar in der Regierungserklärung den Abbau von „Gold Plating“, also keine über EU-Mindestvorgaben hinausgehenden Grenzwerte als politische Handlungsleitlinie ein.

1.6 Die Bewertung der aktuellen Politiken in Österreich

Die Bewertung der aktuellen Politiken im Energiesektor kann einerseits aus der Regierungserklärung 2017 – 2022 (BReg. 2017) abgeleitet werden. Im Kapitel „Umwelt“ und „Energie“ werden zwar Zielwerte für die – wenig ambitionierte – Reduktion der Treibhausgasemissionen um 36 % bis 2030, sowie 100 % Strom aus erneuerbaren Energiequellen bis 2030 angeführt, es fehlen aber konkrete Maßnahmen zur Umsetzung. Im Gegenteil, unmittelbar anschließend folgen die, von der Argumentation der der Wirtschaftskammer und der Industriellenvereinigung bekannten „Verhinderungsargumente“, verpackt in die Formulierung „Balance zwischen Nachhaltigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Versorgungssicherheit“. Auch der Kostenbelastung – vor allem für die Wirtschaft – während der Umstellungsphase hin zu einem dekarbonisierten Energiesystem mit geringerem Energieverbrauch (Effizienz) wird breiter Raum gegeben und dient als Vorwand, um den Ausbau der erneuerbaren Energieträger zu verlangsamen. Weiterhin wird auf einen nur zögerlichen Ausstieg von Ölheizungen und – zur Aufrechterhaltung der „Versorgungssicherheit“ – auf Gaskraftwerke gesetzt.

Einen Anschlag auf Umwelt, Nachhaltigkeit und Demokratie stellen jedoch die angepeilten Vorhaben in den Kapiteln „Wirtschaftsstandort und Entbürokratisierung“ und „Verkehr und Infrastruktur“ dar.
Detailliert ausgeführte Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung in der Umweltverträglichkeitsprüfung, in der Umsetzung von klimaschädlichen Großinfrastrukturprojekten im Rahmen eines Standortentwicklungsgesetzes stehen im krassen Widerspruch zu den – nun als Lippenbekenntnis sich offenbarenden – taxativ aufgezählten, für eine nachhaltige Umweltpolitik durchaus positiv zu bewertenden Absichtserklärungen in den Kapiteln „Umwelt“ und „Energie“.
In diesem Rahmen ist eben auch die österreichische Klima- und Energiepolitik eingebettet. Und beruft sich auf die EU-Politik. Und will auch keinen Millimeter darüber hinausgehen, Gold Plating, also das Übererfüllen der Mindeststandards soll gemäß Regierungsprogramm minimiert werden.

Am 28. Mai 2018 wurde von der Bundesregierung die Klima- und Energiestrategie beschlossen (BReg. 2018). Diese erfüllt in weiten Teilen jedoch nicht die Anforderungen an ein Strategiepapier.

Konkrete Zahlen mit Zielwerten und Angabe des Zeithorizonts der Umsetzung finden sich nur zur Reduktion der Treibhausgasemissionen, zur Deckung des Gesamtstromverbrauches und des Bruttoendenergieverbrauches im Jahr 2030 aus erneuerbaren Energiequellen, zum Ausstieg aus Ölheizungen und der Erhöhung des Radanteiles am Modal Split.
Im Entwurf vor der Konsultation – als eine der ganz wenigen berücksichtigten Einwände – waren bei keiner dieser konkreten Ankündigungen organisatorische Maßnahmen, Instrumente und Zwischenschritte der Durchführung angeführt. Vor allem aber fehlen – auch in der Endfassung – bei allen Vorhaben Angaben über die Bereitstellung der finanziellen Mittel. Im Gegenteil, es wird die Einhaltung der budgetären Obergrenzen gefordert und auf den Finanzrahmen 2019-2022 hingewiesen, in welchem das Budget für Umwelt, Energie und Klima im Jahr 2022 um ca. 17 % gegenüber 2017 reduziert wird.
Für sämtliche weiteren angedachten Maßnahmen in den Bereichen Energiesystem, Mobilität, Wärme bzw. Gebäude, Energieforschung und Innovation fehlen Zielwerte und Zeitpläne.

Hauptkritikpunkt an der Klima- und Energiestrategie, wie sie von den Interessenverbänden der Erneuerbaren Energien, von Umwelt- und sozialkritischen NGOs und der Arbeiterkammer formuliert wurden, sind die wenig ambitionierten Ziele und das Fehlen konkreter Handlungsanleitungen. Verteilungspolitische Konsequenzen wurden komplett ausgeblendet: So wird – im Einklang mit den EU-Strategie „Nachhaltiges Finanzwesen“ (EU 2018) – auf privates Kapital einkommensstarker Haushalte gesetzt und damit die Gefahr einer Zwei-Klassengesellschaft heraufbeschworen. Vermeidung von Energiearmut oder Vorkehrungen eines gerechten Übergangs (Just Transition) werden mit keinem Wort erwähnt.

Welche Schwerpunkte die Bundesregierung setzt, wird auch an den Gesetzesmaterien oder Maßnahmen klar, die in Arbeit, Begutachtung oder bereits in Kraft getreten sind. So wurde die Photovoltaikförderung im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr fast halbiert. Im Gegensatz dazu hat die Staatszielbestimmung für einen wettbewerbsfähigen Wirtschaftsstandort, als Voraussetzung für Wachstum und Beschäftigung den Ministerrat passiert (Der Standard 2018a), das Standortentwicklungsgesetz war im August 2018 in Begutachtung ebenso das UVP-Gesetz (Standard 2018b).

Energiepolitik darf nicht nur auf die Erzeugung fokussieren, sondern auch maßgeblich auf Nutzung und Gebrauch von Energie, da die Reduktion des Energieverbrauches ein wesentlicher Faktor im Zuge der Transformation in ein dekarbonisiertes Energiesystem darstellt. Mit Ausnahme des Gebäudesektors sind jedoch von Seiten der Bundesregierung kurzfristig keine konkreten Maßnahmen vorgesehen. Im Verkehrssektor verlässt sie sich auf freiwilligen Umstieg bzw. Verzicht auf Verbrennungskraftmotoren.
Da keine bindenden Grenzwerte und Termine zur Zielerreichung vorgegeben werden, sieht auch die Industrie wenig Veranlassung notwendig, den Anforderungen an die Klimakrise entsprechende Maßnahmen zu setzen.

Mit dem Argument der Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit werden keine systemverändernden Maßnahmen gesetzt. Durch ordnungspolitische Vorgaben würde den Großverbrauchern ein Stufenplan vorgegeben werden können, an Hand dessen die Unternehmen schrittweise ihre Produktion anpassen könnten.

2. Gegenüberstellung von Szenarien

2.1 Die marktwirtschaftlichen Lösungen der Grünen Ökonomie

Beginnend mit dem Erdgipfel in Rio 1992 sowie mit den ab 1995 stattfindenden Klimakonferenzen wurde die Thematik des Klimawandels, der Übernutzung der Erde, sowie die Einsicht die Treibhausgasemissionen zu reduzieren zwar thematisiert, fand aber kaum Niederschlag in den Politiken der Industrieländer, geschweige denn in den Kreisen der Wirtschaft.

Dies änderte sich mit der Veröffentlichung des Stern-Reports 2006. Dieser stellte fest, dass Nichthandeln teurer wäre als aktive Klimapolitik, aktives Handeln also nicht nur ökologisch, sondern vor allem auch – aus Sicht von Mainstream-ÖkonomInnen – ökonomisch sinnvoll sei. Schließlich wurde im Jahre 2012 von der UNEP (UN-Umweltprogramm), der Weltbank und der OECD (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) das Konzept der „Grünen Ökonomie“ vorgestellt. Zentrale Aussagen dieser als pragmatisch konzipierten Handlungsanleitung für die Politik sind erstens, dass grünes Wachstum möglich sei und zweitens, dass die Herausforderung keine politische, sondern eine ökonomische sei.
Grünes Wachstum wäre demnach realisierbar durch den Einsatz innovativer Technologien (erneuerbare Energien, Elektroautos), durch Energieeffizienz und eine nachhaltige Nutzung von Ressourcen durch Kreislaufwirtschaft. Die Ernährung wird durch agroindustrielle Landwirtschaft sichergestellt durch Einsatz von Dünger und Pestiziden und Verdrängung von Primärwäldern und Feuchtgebieten durch Monokulturen etwa von Palmölplantagen. Damit Ökosystemleistungen bewertet werden können, wird eine monetäre Inwertsetzung der Natur durchgeführt. Und schließlich werden durch den Emissionshandel auch noch Treibhausgase handelbar und den Marktmechanismen untergeordnet.
Durch diese oben angeführten Maßnahmen sei nun eine Entkopplung des Energieverbrauches, des Ressourcenverbrauchs und der Treibhausgasemissionen vom Wirtschaftswachstum machbar, also grünes Wachstum möglich (Unmüßig 2015).

Die Umwelt- und Wirtschaftsstatistiken der letzten Jahre zeigt jedoch, dass die Erwartungen der grünen Ökonomie kaum eingetreten sind (Lorek 2016). Die Entkopplungen vom Wirtschaftswachstum sind bestenfalls relativ, vernachlässigen u. a. konsumbasierte Emissionen oder die mit dem Güterimport importierten Ressourcen. Die Einsparungen durch Effizienzgewinne werden im privaten Bereich durch den Rebound-Effekt zunichtegemacht, makroökonomisch zur Ausweitung der Produktion verwendet. Die Treibhausgasemissionen steigen weiter an, technologische Innovation allein ist nicht zielführend und der hohe Lebensstandard in den Industrieländern geht auf Kosten des globalen Südens, wohin Nahrungsmittel – und Güterproduktion – großteils unter Missachtung sozialer- und ökologischer Mindeststandards – ausgelagert werden.

2.2 Energiedemokratie

Sozial-ökologische Transformation

Die zum Teil oben beschriebenen Krisendynamiken hängen in einer Weise zusammen, dass von einer multiplen Krise (Brand 2009) oder Vielfachkrise gesprochen werden kann, in der sich die Menschheit derzeit befindet. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit eines grundlegenden Wandels der Produktions- und Lebensweise, insbesondere in Ländern des globalen Nordens. Wie etwa Dieter Klein (2013) schreibt, kann von einer „doppelten Transformation“ gesprochen werden, die sowohl Reformen im herrschenden kapitalistischen System anstrebt als auch einer Transformation über dieses hinaus den Weg bereitet.

Laut Brand (2014) geht es bei einer sozial-ökologischen Transformation auch um ein neues Wohlstandsmodell mit anderen „Formen der Ernährung und Mobilität, der Energieversorgung und Kommunikation, des Wohnens und Kleidens“.

Die drei Säulen der Energiedemokratie

Für Attac (2018) bedeutet Energiedemokratie das Recht der Menschen, die Kontrolle über Erzeugung und Verteilung von Energie auszuüben sowie den sofortigen und entschlossenen Umstieg auf ein ökologisch und sozial verträgliches Energiesystem. Der Umbau des Energiesystems muss nach Kriterien erfolgen, die sich für Attac grob in drei Säulen einteilen lassen:

• **Aufbau eines ökologischen Energiesystems.**
Das derzeitige fossile Energiesystem muss so schnell wie möglich zu einem System mit hundert Prozent erneuerbaren Energien umgebaut werden. Unumgängliche Voraussetzung dafür ist die deutliche Reduktion des Energieverbrauchs der Länder des Globalen Nordens im Sinne der Suffizienz.

• **Demokratisierung des Energiesystems.**
BürgerInnen müssen in umfassender und demokratischer Weise über die Gestaltung ihrer Energieversorgung mitbestimmen können. Die dezentrale Struktur und Flexibilität der erneuerbaren Energien ermöglichen Teilhabe und Anpassung an regionale Gegebenheiten. Die sozial-ökologische Transformation des Energiesystems bedarf einer weitgehenden Vergesellschaftung der Energieerzeugung und –verteilung und des Aufbaus alternativer Strukturen wie BürgerInnen-kraftwerke, Energiegenossenschaften und demokratischer Stadtwerke.

• **Universeller Zugang zu Energie und sozial gerechte Transformation.**
Ungerechte Verteilung von und verschwenderischer Umgang mit Energie müssen beendet und ein universeller Zugang zu Energieversorgung für alle Menschen sichergestellt werden. Die Transformation des Energiesystems darf allerdings nicht zulasten der in betroffenen Branchen Beschäftigten oder benachteiligter Bevölkerungsgruppen gehen.

Just Transition

Der Übergang zu einer solchen neuen Wirtschafts- und Lebensweise führt zu einem Umbruch in verschiedenen Branchen und einem insgesamt niedrigeren Bedarf an Lohnarbeit, wie sie heute definiert wird. Menschen, die in besonders betroffenen Branchen beschäftigt sind, muss ein zeitgerechter Umstieg in andere Berufe und Tätigkeitsfelder ermöglicht werden. Insgesamt müssen die wirtschaftlichen Entwicklungen mit einer radikalen Arbeitszeitverkürzung und einer grundlegenden Neudefinition und -bewertung von Arbeit einhergehen. Besonders die Sorgearbeit muss gerechter verteilt und anerkannt werden.

Handelnde AkteurInnen

Besonders die Zivilgesellschaft ist gefordert, sich für eine sozial-ökologische Transformation einzusetzen. Wie Brand (2014) schreibt, braucht es für diese vielen AkteurInnen mit „progressivem Anspruch und Handeln“.

> *„Das sind, oft an den Rändern der Gesellschaft, soziale Bewegungen, das sind, schon eher in der Mitte, progressive Verbände, natürlich die Gewerkschaften und die betriebliche Ebene sowie NGOs. Das sind kritische Menschen und Gruppen in der Wissenschaft, in Denkstätten und den Medien, progressive Unternehmerinnen und Unternehmer. Gerade das kirchliche Spektrum spielt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung von Energiegenossenschaften, der Entwicklung ökologischer Landwirtschaft und vielem andere. Das sind die Menschen, die sich vielleicht unorganisiert auf andere Alltagspraxen des Lebens, Arbeiten und Konsumieren einlassen.“*

3. Begründung der Auswahl des gewählten Szenarios

Zur Beantwortung der Frage, welche der beiden Szenarien nun der Vorzug zu geben wäre, sind die unserer Meinung nach zwei wichtigsten Kriterien angeführt, die von den Szenarien erfüllt werden müssen:

3.1 Bedingungen zum Erreichen der Pariser Klimaziele

Erste notwendige Bedingung für die Erreichung der Klimaziele ist die Reduktion des Energieverbrauchs. In Österreich muss dieser um die Hälfte zurückgehen. Dies wird nicht ohne ordnungspolitische Maßnahmen möglich sein, aber auch eine Änderung unserer derzeitigen Lebensweise erfordern. Übliche Wohlstandskriterien sind über Bord zu werfen und machen eine Neubewertung erforderlich: So wird – in der Wahrnehmung vieler - der Lebensstandard sinken, jedoch – derzeit noch in der Wahrnehmung weniger – die Lebensqualität steigen.
Zu hinterfragen ist die alleinige Verantwortung der/des Einzelnen in Bezug auf die Reduktion des Energieverbrauches, da speziell im privaten Bereich durch den Rebound-Effekt kaum Einsparungen erzielt werden können. Daher sollte ein Schwerpunkt auf Maßnahmen in den öffentlichen Bereich gelegt werden sowie auf ordnungspolitische Rahmenbedingungen der Politik.

Auch wenn der Energiebedarf auf die Hälfte reduziert wird, ist eben noch immer – größenordnungsmäßig – der halbe derzeitige fossile Energiebedarf durch Anlagen erneuerbare Energietechnologien zu decken. Daher ist – als zweite Bedingung – die Errichtung zusätzlicher erneuerbarer Energie-Anlagen erforderlich. Dieser Zubau muss kontinuierlich vor sich gehen, damit die Ziele 2030 und 2050 erreicht werden können. Die Kosten sind sozial gerecht auf alle Mitglieder der Gesellschaft aufzuteilen, also auch auf Unternehmen. Andererseits ermöglicht die dezentrale Struktur der Anlagen erneuerbarer Energie auch eine breite Partizipation der BürgerInnen.

3.2 Abbau von sozialen und ökologischen Ungerechtigkeiten

Der Umbau des Energiesystems muss einher gehen mit dem Abbau von bestehenden sozialen und ökologischen Ungerechtigkeiten. So wenden Haushalte mit niedrigen Einkommen in der Regel einen überdurchschnittlich hohen Anteil dessen für Energie auf. Die E-Control (2013) schlägt vor, Haushalte als energiearm einzustufen, „deren Einkommen unter die Schwelle der Armutsgefährdung fallen und die gleichzeitig einen überdurchschnittlich hohen Prozentsatz ihres Haushaltseinkommens für Energie aufwenden“. In Österreich galten 2017 rund 117.000 Haushalte als energiearm (Statistik Austria 2017). Energiearme Haushalte haben im Durchschnitt einen höheren Energieverbrauch, was etwa daraus resultiert, dass die betreffenden Häuser oder Wohnungen schlecht wärmeisoliert sind, und heizen auch signifikant öfter mit Öl als der Durchschnitt.
Daraus folgt, dass eine sozial verträgliche Energiewende mit einer Bekämpfung der Energiearmut einhergehen muss. Durch geförderte Energieeffizienzmaßnahmen wie die thermische Sanierung von Altbauten durch Dämmung von Wänden und Decken, den Tausch von Geräten, Türen und Fenstern, die Erneuerung von (ineffizienten) Heizungsanlagen ergänzt durch Energieberatung kann Energie eingespart werden.
Ähnliches gilt für andere Bereiche, wie etwa die Verteilung von Grünflächen, die im Sommer für die Temperaturentwicklung besonders in städtischen Bereichen relevant ist. Auch hier ist bei Klimawandelanpassungsmaßnahmen auf eine verteilungspolitische Ausgewogenheit zu achten bzw. direkter ausgedrückt auf eine besondere Förderung von benachteiligten Bereichen.

3.3 Bewertung der Szenarien

Die Gegenüberstellung der im vorigen Kapitel beschriebenen Szenarien zeigt sehr eindringlich, dass die Option „Marktwirtschaftliche Lösungen der Grünen Ökonomie“ die Klimakrise nicht wirksam bekämpfen kann, die Schere zwischen arm und reich immer weiter öffnet, den Einfluss transnationaler Konzerne auf das Energie- und Wirtschaftssysteme vergrößert, den Handlungsspielraum der Politik immer mehr einengt, das Misstrauen der Bevölkerung an der Politik vergrößert und damit – speziell als Ursache für den Zulauf zu rechtspopulistischen bis rechtsextremen Gruppen und Parteien – letztendlich die Demokratie gefährdet.

Hingegen führt das Szenario „Energiedemokratie“ zu wirkungsvollen Maßnahmen zur Bekämpfung der Klimakrise, zu sozialen Ausgleich, zu regionalem Wirtschaften, einem größeren Handlungsspielraum der Politik und zu mehr demokratischen Räumen für die Mitwirkung der Zivilgesellschaft im Bereich der Energieversorgung. Das Konzept der Energiedemokratie kann daher wesentliche Impulse zur Erreichung der Pariser Klimaziele setzen, zugleich auch wesentliche Fortschritte im sozio-ökologischen Bereich erzielen.

4. Strategien und Handlungsempfehlungen

Die Potenziale der Demokratisierung des Energiesystems und damit auch die Potenziale der Energiedemokratie werden durch das dezentrale Energiesystem mit annähernd hundert Prozent erneuerbarer Energie bestimmt: BürgerInnen können in umfassender Weise über die Gestaltung der Energieversorgung mitbestimmen. Die dezentrale Struktur und Flexibilität der erneuerbaren Energie ermöglichen individuelle Teilhabe und Anpassung an regionale Gegebenheiten. ProsumerInnen produzieren ihre Energie am Hausdach selbst, KonsumentInnen beteiligen sich monetär an BürgerInnenkraftwerken, nehmen ihre Energieversorgung selbst in die Hand und sorgen für ihren Eigenbedarf.
Darüber hinaus sind Initiativen zu forcieren, die Engagement und Einzelaktivitäten von Individuen in gesellschaftspolitische Strukturen einbinden und so deren Wirkmächtigkeit erhöhen.

4.1 Reduktion des Energieverbrauches in der Verantwortung des Individuums

Die folgend angeführten Handlungsanleitungen fokussieren die Potenziale der Energiedemokratie auf Partizipation von Individuen im Rahmen von Gemeinschaften und Institutionen, ausgehend von bereits lokal umgesetzten Maßnahmen über längerfristige Vorhaben bis zu den Visionen.

BürgerInnenräte in die Bundesverfassung:

Ein BürgerInnenrat besteht aus 12 bis 15 Personen, die nach dem Zufallsprinzip aus verschiedenen Bevölkerungsgruppen unter Berücksichtigung von Alter, Geschlecht, Wohnort ausgewählt werden. Bereitschaft zur Teilnahme 2013 waren 5 % der Angeschriebenen. Diese arbeiten eineinhalb Tage gemeinsam an dem gestellten Thema. Die Ergebnisse werden in einem Statement festgehalten (BürgerInnenrat o.J).
Der BürgerInnenratsprozess ist ein dreistufiger Prozess:
Die erste Stufe umfasst die Beratungen des Bürgerinnenrates und Festschreiben der Ergebnisse. Darauf aufsetzend wird in der zweiten Stufe die öffentliche Präsentationsveranstaltung (Bürgercafe) mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt wobei vom Thema und Ergebnis betroffene Personen aus Politik, Verwaltung, Fachinstitutionen, Medien und NGOs gezielt eingeladen werden.
Die dritte Stufe beginnt mit der Weiterleitung an die EntscheidungsträgerInnen. In einer Sitzung der „Resonanzgruppe“, einer Strategiegruppe, die sich aus betroffenen VertreterInnen aus Politik,

Verwaltung etc. zusammensetzt, werden die Vorschläge des BürgerInnen-Rates auf die konkrete Umsetzung geprüft und weiterführende Maßnahmen gesetzt. Anschließend erhalten die TeilnehmerInnen des BürgerInnen-Rats eine schriftliche Rückmeldung, wie die Ergebnisse verwertet werden.

In Vorarlberg sind die Bürgerräte in der Landesverfassung verankert: Im Verfassungsgesetz über die Verfassung des Landes Vorarlberg ist im Artikel 1, Absatz 4 angeführt: „Das Land bekennt sich zur direkten Demokratie in Form von Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen und fördert auch andere Formen der partizipativen Demokratie (LGBl.Nr. 14/2013). Eine eigene „Richtlinie der Vorarlberger Landesregierung zur Einberufung und Durchführung von Bürgerräten“ wurde erlassen (Richtlinie Bürgerräte, o.J.).
Allein zwischen Anfang 2013 bis Mitte 2014 wurden 32 Räte abgehalten. Die Themen betreffen sowohl lokale als auch regionale, landesweite Projekte und Strategien, wie etwa der Ausbau von Radwegen, Verkehrsverbundticket bis zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Energieautonomie 2050.
BürgerInnenräte können die Energiepolitik mitbestimmen, indem sie auf lokaler, regionaler und österreichweiter Ebene Zielwerte festlegen, Maßnahmen zu deren Umsetzung vorschlagen und Strategien mit Zeithorizont festlegen.

Dieses Modell sollte zumindest auch in den anderen Bundesländern implementiert werden. Da speziell in der Energieversorgung die Schwerpunkte einzelner Technologien über ganz Österreich verteilt sind (Wasserkraft eher im Westen, Windkraft im Osten), sollte das Modell der Bürgerräte österreichweit zur Anwendung kommen. Es wäre daher wünschenswert, wenn Bürgerräte in die Bundesverfassung aufgenommen werden.

Gegenseitige Beteiligung von Genossenschaften und Gemeindebetrieben

Genossenschaften ermöglichen einer Gruppe Gleichgesinnter solidarisches Wirtschaften. Werden entsprechende soziale Gesichtspunkte in den Statuten berücksichtigt, stehen Genossenschaften auch finanzschwachen Bevölkerungsteilen, mit gleichem Nutzen wie allen anderen Mitgliedern offen.
Sie versorgen jedoch meist nur einen Teil der Gesamtbevölkerung in einer Gemeinde, Interessenskonflikte – etwa bei der Wahl der Technologie (Biomasse, Photovoltaik) können auftreten. Eine Beteiligung der Genossenschaften an Stadtwerken, oder umgekehrt eine Mitgliedschaft der Gemeinde in einer Genossenschaft würde zusätzlichen Nutzen bringen.

Eine Möglichkeit ist, dass eine Genossenschaft einen Anteil am Stadtwerk kauft. Im deutschen Wolfhagen hat die 2011 gegründete Bürgerenergiegenossenschaft im folgenden Jahr 25 % der Anteile an den Stadtwerken Wolfhagen gekauft. Dadurch wurden aus Stromkunden der Stadtwerke zukünftig Miteigentümer, Stromerzeuger und Stromlieferanten. Der Nutzen war doppelt: Die Stadtwerke haben keine Kunden verloren, die Genossenschaft kann über ihre Mitglieder die Geschäftsstrategie mitbestimmen und Kontrolle ausüben.
Da es sich um eine kombinierte Erzeuger- und Verbrauchergenossenschaft handelt, kann der Energieverbrauch von den Mitgliedern festgelegt werden und damit auf eine sozial- und umweltverträgliche Größe reduziert werden (Zeiss 2014).

Den umgekehrten Weg hat die Energieregion Eferding gewählt. Gemeinden im Einzugsgebiet der Klima- und Energiemodellregion werden Mitglied der Genossenschaft und stellen der Genossenschaft geeignete Dachflächen kommunaler Einrichtungen zur Verfügung. Die Genossenschaft errichtet darauf Photovoltaik-Anlagen, deren Energie direkt verbraucht oder in das Netz eingespeist wird.
Allerdings waren etliche rechtlichen Gutachten und Expertisen notwendig, damit eine Gemeinde Mitglied in einer Genossenschaft werden kann. Zwischenzeitlich hat dieses Best-Practice-Beispiel etliche Nachahmer gefunden (Energiegenossenschaft Eferding o.J.).

Verpflichtung, Anteile zur finanziellen Beteiligung BürgerInnen und/oder Kommunen anzubieten

Ein interessantes Modell ist in Mecklenburg-Vorpommern in der Form eines Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes seit Mai 2016 in Kraft. Es verpflichtet ProjektträgerInnen dazu, einen gewissen Anteil der Finanzierung eines Windparkprojektes vor Ort entweder BürgerInnen direkt oder Gemeinden zur Beteiligung anzubieten. Der Wohnsitz der BürgerInnen und die Gemeinden müssen innerhalb eines Fünf-Kilometerradius liegen. Zu bevorzugen ist zweifelsohne eine Beteiligung der Gemeinde, da in diesem Fall alle BewohnerInnen von der Beteiligung profitieren können. Die Gegenleistung für die Investitionssumme kann entweder in der Form einer Rendite oder eines speziell günstigen Strombedarfes erfolgen. (LReg. Mecklenburg-Vorpommern, 2016)

Partizipative Stadtwerke und partizipative Landesversorger

Partizipative Stadtwerke sind öffentliche Anbieter von Energie – zumeist Strom – in denen die NutzerInnen strategische Entscheidungen mitgestalten können. Diese Organisationsform ermöglicht den Erhalt und Stärkung des öffentlichen Energiesektors durch Öffnung demokratischer Räume für die BürgerInnen.

Zentrales Instrument sind NutzerInnenreferenden, durch die NutzerInnen Entscheidungen selbst herbeiführen können. Fragen der Preisgestaltung, Einführung sozialer Tarife für besonders Bedürftige, ein Verbot der Stromabschaltung infolge Nichtbezahlung von Energierechnungen, des Ausbaues des Ökostromsektors, Verteilung und Verwendung von Gewinn wären einige Aufgabenfelder für solche Referenden.
Je nach Aufgabenstellung können diese in verschiedenen Formen abgehalten werden: Sollen von der Geschäftsleitung vorgeschlagene Strategien abgefragt werden, bieten sich Unterschriftenlisten oder elektronische Abfragen an. Hingegen zur Diskussion von beabsichtigten Maßnahmen oder Ausarbeitung von Alternativvorschlägen werden Versammlungen und Workshops das geeignet Format darstellen.

Neben dieser Partizipation der NutzerInnen wird ein Kontrollgremium eingesetzt.
Diese setzt sich aus je einem Drittel aus Vertretender der Gemeinde – als Eigentümervertreter – zusammen. Das zweite Drittel repräsentiert die Zivilgesellschaft und sollte ein breites Spektrum verschiedenster gesellschaftlicher Gruppen abdecken, sozial engagierten Gruppen, damit der Gemeinwohlaspekt berücksichtigt ist, oder ökologisch engagierte Gruppen zur Beachtung der Lebensräume von Tier und Mensch. Das dritte Drittel setzt sich aus den MitarbeiterInnen des Betriebes zusammen.
Dieses Kontrollgremium, oft als Runder Tisch oder Werksausschuss genannt, befasst sich mit den Bilanzen des Betriebes, verschafft sich ein umfassendes Bild über den Erfolg, die Risiken und Verluste der wirtschaftlichen Tätigkeit des Energiedienstleisters, übt also die strategische und ökonomische/ökologische Kontrolle über die Geschäftsleitung aus (Die LINKE o.J.)
Die Rechtsform partizipativer Stadtwerke ist dieselbe wie auch von herkömmlichen Stadtwerken.

Die Teilhabe der Zivilbevölkerung in einem partizipativen Stadtwerk geht weit über derzeitige „fortschrittliche“ Formen wie die eines Beirates– der auch öffentliche Foren initiieren kann – hinaus (Stadtwerke Osnabrück 0.J.). Partizipative Stadtwerke stehen zwar innerhalb des bestehenden kapitalistischen Systems weiterhin in Konkurrenz zu anderen Anbietern, auch der warenförmig organisierte Zugang zu Energie bleibt weitgehend aufrecht. Im Vergleich mit dem Status Quo ist es aber doch ein Beitrag zu einer emanzipatorischen, sozial-ökologischen Transformation.

4.2 Reduktion des Energieverbrauches in der Verantwortung der Politik

So erfreulich die Vielzahl an Möglichkeiten der Mitwirkung von Einzelpersonen in einem dezentralen Energiesystem ist, so neigt anderseits die Wirtschaft und Politik immer mehr dazu, die Verantwortung zur Reduktion des Energieverbrauches auf die Individuen abzuwälzen.
Wir gehen in diesem Abschnitt der Frage nach wie die Reduktion des Energieverbrauches im globalen Norden angestrebt werden kann, ohne dass es zu einer weiteren Individualisierung der Verantwortung kommt.
Zur Zielerreichung – und in Beantwortung der Fragestellung - ist die Politik in die Verantwortung zu nehmen, die durch ordnungspolitische Maßnahmen Lenkungsmechanismen vorzugeben hat.
Die folgenden Handlungsanleitungen beleuchten – neben sehr spezifischen, konkreten Maßnahmen – auch einige eher allgemein gehaltene Strategien, um das breite Spektrum aufzuzeigen, die eine sozial-ökologische Transformation umfasst.

Suffizienz

Suffizienz als eine der drei Säulen der Nachhaltigkeit strebt eine Verringerung von Material- bzw. Energieverbrauch durch eine Veränderung des Nutzungsverhaltens und eine dadurch verringerte Nachfrage an (Linz 2015). Als Strategie wohnt der Suffizienz ein großes Potenzial inne, allerdings wird der für Suffizienzmaßnahmen nötige kulturelle oder individuelle Wandel oft von der Politik ignoriert oder den BürgerInnen selbst überlassen. Doch die Politik kann Suffizienz durch Maßnahmen fördern und lenken. So führt etwa Linz (2015) in einem Katalog für das Wuppertal Institut auf, dass Maßnahmen wie die Einführung von autofreien (Sonn)Tagen, Energieberatungen, Citymaut und eine Fleisch- oder Stickstoffsteuer, die Begrenzung von Parkraum und der Abbau von umweltschädlichen Subventionen zur Senkung des Energieverbrauchs (bzw. generell Naturverbrauchs) beitragen.

Öffentliche Aggregatoren

Ein dezentrales Energiesystem mit erneuerbaren Energien wird zukünftig – speziell im Photovoltaiksektor – aus abertausenden privaten Anlagen bestehen, KonsumentInnen werden zu ProsumerInnen. Werden diese Anlagen informationstechnisch zu einem „virtuellen Kraftwerk“ zusammengeschlossen, so können die ProsumerInnen am Stromhandel an der Börse teilnehmen. Dazu sind „Aggregatoren“ nötig, also Drittunternehmen, die zwischen Anbietern und Abnehmern zwischengeschaltet sind. Zu Zeiten starker Energienachfrage im Netz kann so Strom verkauft und hohe Erlöse erzielt werden, zu Zeiten von Überschuss an Energie im Netz kann kostengünstig Strom bezogen und in der eigenen Batterie gespeichert werden. Im Vordergrund sollte allerdings nicht der – sicher auch als Anreiz dienende – monetäre Nutzen sein, sondern die „Vergleichmäßigung“ des öffentlichen Energiebedarfes, also die Vermeidung von Spitzenbelastungen und das Auffüllen von Senken.
Diese netzdienliche Maßnahme kann weniger ein privater Aggregator, der primär gewinnorientiert agiert, als vielmehr ein öffentlicher – idealerweise ein partizipativ organisierter – Anbieter leisten.
Dies würde auch ein neues Geschäftsmodell für die klassischen EVUs eröffnen, die damit – zumindest zum Teil – die Schrumpfung der Stromverkäufe, hervorgerufen durch die private Stromerzeugung der ProsumerInnen, kompensieren könnten.
Das Geschäftsmodell könnte noch erweitert werden, wenn das öffentliche Unternehmen lokale Quartierspeicher (Grätzelspeicher) betreibt und die privaten Installationen von im Keller aufgestellten Speichern überflüssig macht (Energienetze Steiermark, o.J.). Dies würde nicht nur die Ausnutzung von Speichern erhöhen sowie das übergeordnete Netz entlasten, sondern auch den privaten Investitionsbedarf verringern. Dazu müssten allerdings die rechtlichen Rahmenbedingungen geändert werden, da derzeit der Netzbetreiber keine Erzeugungsanlagen (zu denen Batterien gerechnet werden) betreiben dürfen (Unbundling). Im Zuge der Trilog-Verhandlungen zum EU-Paket „Saubere Energie für alle Europäer“ und der Neugestaltung eines österreichischen Energiegesetzes sollte die Speicherfrage mit einbezogen werden.

Erweiterung der Ökodesign-Richtlinie in Richtung Top Runner Programm

In der Ökodesign-Richtlinie (2009/125/EG) werden nur Mindesteffizienzstandards für verschiedene Produktgruppen festgelegt. Außerdem ist für die KonsumentInnen aus den Energielabeln nicht ersichtlich, für welche Effizienzklassen keine Geräte mehr auf den Markt gebracht werden dürfen.
Daher sollte die Richtlinie – wie auch bereits von einigen EU-Mitgliedsländern gefordert (Brischke 2011) - zu einem Top Runner-Programm erweitert werden. Ein solches ist seit 1999 in Japan umgesetzt und hat für Geräte wie Videorecorder, Computer oder Klimaanlagen zu Energieeinsparungen zwischen 60 und 80 % geführt. Es wird das beste am Markt befindliche Produkt zum Standard erhoben. Innerhalb von z.B. 5 Jahren muss dieser Standard von den anderen Produkten dieser Produktgruppe erreicht werden, andernfalls dürfen diese nicht mehr auf den Markt gebracht werden (BMU 2016)

Bereitstellen von Energiedienstleistungen

Unter der Prämisse der Reduktion des Energieverbrauches ohne weitere Individualisierung der Verantwortung können auch Energiedienstleistungen subsummiert werden. Und zwar speziell jene, die durch ordnungspolitische Maßnahmen der Politik vorgegeben werden. So kann zum Beispiel die Dienstleistung „Mobilität“ auf verschiedene Arten erfolgen: Herkömmlich in Form des privaten Individualverkehrs, oder energiesparender in der Form von öffentlichem Verkehr. Energie- und Ressourceneinsparungen können auch durch die Prämisse „Nutzung und Gebrauch statt Eigentum“ lukriert werden. Leasing- und Mietmodell oder Car-Sharing sind dazu praktikable Beispiele. Die Dienstleistung Mobilität kann aber auch breiter betrachtet werden, etwa in Richtung Informationstechnologie. So können Videokonferenzen oder vor-Ort-Produktion mittels 3D-Drucker energieaufwendige Reisen und Gütertransporte eindämmen.
Die Politik ist dazu aufgefordert, geeignete Rahmenbedingungen in der Form von Anreizen vorzusehen, aber auch ordnungspolitische Maßnahmen zu setzen. So sollten Richtlinien auch im öffentlichen Beschaffungswesen verbindliche Standards zur Erreichung der Klimaziele beinhalten.

Es besteht natürlich auch die Möglichkeit, dass öffentlichen Unternehmen Energiedienstleistungen im privaten Bereich bereitstellen. Die Erfahrung zeigt aber, dass die dadurch erbrachten Energieeinsparungen durch den Rebound-Effekt großteils zunichtegemacht werden. Der Nutzen läge allerdings im geringeren Ressourcenverbrauch, da z.B. der Anbieter der Energiedienstleistung Kälte großes Interessen daran haben wird, dass der – im Eigentum des Energiedienstleisters verbleibende – Kühlschrank hocheffizient und eben vor allem langlebig ist.

Ökosteuern

Der Umbau des Energiesystems muss einher gehen mit dem Abbau von bestehenden sozialen und ökologischen Ungerechtigkeiten. Erreicht werden kann dies je nach Aufgabe mit verschiedenen Maßnahmen. So können höhere Steuern auf Energie bzw. eine CO2-Steuer durch einen sogenannten Ökobonus für Personen bzw. Haushalte (sowie einen Innovationsbonus für Unternehmen) ausgeglichen werden (Wege aus der Krise 2017). Durch einen solchen würden energiesparsame Haushalte keine Mehrbelastung durch höhere Energiepreise erfahren und für energiearme Haushalte könnten ein solcher Bonus sogar eine Einkommenssteigerung bringen.

Ausbau des öffentlichen Verkehrs und sozial gerechte Tarife

Eine Verlagerung der Mobilität vom derzeit vorherrschenden automobilen fossilen Individualverkehr auf das Zufußgehen, Radfahren und Öffentlichen Verkehr ist einer der größten Hebel für die Senkung der Verkehrsbedingten Emissionen und wäre zudem sozial gerechter. Um diese wünschenswerten

Entwicklungen zu fördern wäre ein ganzes Paket von Maßnahmen möglich. So könnte der Autoverkehr durch Maßnahmen wie Citymaut-Systeme, Tempolimits, und den Abbau von umweltschädlichen Subventionen wie dem Dieselprivileg verringert werden. Auf der anderen Seite würden der Ausbau von Fahrradinfrastruktur und öffentlichem Verkehr, günstiger (ggf. mit sozialen Tarifen) oder sogar kostenloser öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) sowie die Bereitstellung von Car-Sharing-Angeboten den Umstieg auf Alternativen erleichtern.

Arbeitszeitverkürzung

Eine mögliche Arbeitszeitverkürzung kann als Schnittmenge zwischen Interessen von ArbeitnehmerInnen bzw. Gewerkschaften sowie der Klimabewegung gesehen werden (Eichmann 2017). So kann vor allem im Licht von möglichen bevorstehenden Szenarien mit wenig Wirtschaftswachstum eine geringe Arbeitslosenquote als zentrale Forderung von ArbeiterInnen als auch im Sinne des Klimaschutzes eine geringere Produktion und damit einhergehend ein Weniger an Verbrauch von Energie und Ressourcen erreicht werden. Eine Chance besteht darin, dass aktuell eine gewisse Verschiebung der Wünsche von (insbesondere besserverdienenden) ArbeitnehmerInnen weg von einer Steigerung des Einkommens und hin zu einem höheren Zeitwohlstand, also mehr Freizeit zu beobachten ist (Eichmann 2017). Eine Chance liegt besonders dann in einer Verkürzung der Arbeitszeit, wenn sie auf gesellschaftlicher Ebene mit einer Entschleunigung, einem Weniger an (Kompensations)Konsum und einer Nutzung der Freizeit für ressourcenschonenderes Verhalten einhergeht.

Just Transition und Bekämpfung der Klimakrise: Ein Gegensatz?

Wenden wir uns nun der abschließenden Fragestellung zu:
Wie kann der (vermeintliche) Gegensatz von ArbeitnehmerInneninteressen, die in energieintensiven Branchen beschäftigt sind und der Notwendigkeit der drastischen Reduktion des Energieverbrauches aufgebrochen werden?

Ein Umbau des derzeitigen Energiesystems wird unweigerlich zum Wegfall bestimmter Berufe und vor allem zu einem massiven Abbau von Arbeitsplätzen in einigen Branchen führen. Beispiele für besonders betroffene ArbeiterInnen sind etwa in Raffinerien, in der Kunststoffbranche und in Energieversorgungsunternehmen beschäftigte Menschen, aber auch ArbeitnehmerInnen in der Automobilindustrie (diese sind energieintensiv unter Einbeziehung der gesamten Wertschöpfungskette und vor allem deren Produkte, u.a. PKWs). Wird etwa ein Motorenwerk auf Elektromotoren umgestellt, so können diese mit einem Viertel der Belegschaft hergestellt werden. Für die ArbeitnehmerInnen ist der Gegensatz nicht mehr „vermeintlich“, sondern ganz real, wenn der Verlust des Arbeitsplatzes droht. Kann von derart Betroffenen, also von der involvierten Basis heraus, ein aktives Engagement für einen Umbau erwartet werden? Welche Gegenmaßnahmen können den Betroffenen angeboten werden?
Von der Politik, aber auch von der Gewerkschaft werden diese Entwicklungen entweder gar nicht angesprochen oder schöngeredet. Angeführt werden derzeit nur Einzelmaßnahmen ohne Gesamtkonzept, etwa ein Umstieg auf andere Tätigkeiten. Aber welche kämen dafür in ausreichender Anzahl in Frage, wenn generell der Ressourcenverbrauch und der Konsumismus reduziert werden soll, durch Digitalisierung die Arbeitskräfte durch Roboter ersetzt werden?
Oder etwa Schaffung von Weiterbildungsmöglichkeiten: In welchen Bereichen besteht Bedarf? Der Pflegebereich wird immer genannt, aber wie sieht es – derzeit – mit Konzepten zur Finanzierung aus? Oder der Bedarf im Bereich der Softwareprogrammierung für Industrie 4.0. Welcher Anteil der Bevölkerung ist für diesen Job geeignet?
Was also ist zu tun? Wer sollte Verantwortung übernehmen, wie könnte eine Strategie aussehen?

Gefragt sind zu diesem Zweck die – siehe Seite 4 - AkteurInnen mit „progressiven Anspruch und Handeln“ (Brand 2014), die Visionen als langfristige übergeordnete Ziele vor Augen haben. In diesen Kreisen kann – muss und wird auch - über eine radikale Verkürzung und vor allem Neudefinition von Arbeit gesprochen werden – im Gegensatz zu betroffenen Betriebsräten, die sich mit einer „neuen Welt der Arbeit“ (WKO 2018) in der Form eines zwölf Stundentages konfrontiert sehen. Wird über Postwachstum, über Veränderungen unserer Lebens- und Wirtschaftsweise debattiert, Vorhandenes (beispielhaft etwa Frigga Haug: 4in1-Perspektive, Tim Jackson: Wohlstand ohne Wachstum etc.) gesammelt, Alternativen entwickelt und in einzelnen, lokalen Gemeinschaften auch bereits durchgeführt, somit der Gegensatz als „vermeintlich“ aufgelöst werden. Wird nun ein solches alternatives Gesamtpaket eines zukünftigen Gesellschaftssystems über die „kritische Masse“ hinaus in der Zivilgesellschaft verbreitet, besteht – nach etlichen Zwischenstufen – die Chance in ein Wahlprogramm aufgenommen zu werden. Ein in sich schlüssiges Konzept – und zusätzliche erste Anzeichen einer sich abzeichnenden katastrophalen Entwicklung – könnten SkeptikerInnen und direkt Betroffene überzeugen und mitnehmen, könnte die Politik – unterstützt durch eine wachsende Zahl von BefürworterInnen – mittels ordnungspolitischer Vorgaben diese Systemänderung durchführen.

Eines aber ist klar: Viel Zeit haben wir nicht mehr für solch einen Strukturwandel, wenn wir im Sinne der Klimagerechtigkeit an das noch zur Verfügung stehende CO2-Budget denken.

Literatur:

Sämtliche Websites wurden am 1.9.2018 abgefragt.

Attac (2018): Positionspapier Energiedemokratie

https://www.attac.at/fileadmin/dateien/Positionspapiere/Energiedemokratie.pdf

BMU (2016): www.bmu.de/themen/wirtschaft-produkte-ressourcen-tourismus/produkte-und-konsum/top-runner-ansatz/

Brand, Ullrich (2009): Die Multiple Krise. Dynamik und Zusammenhang der Krisendimensionen, Anforderungen an politische Institutionen und Chancen progressiver Politik.

Brand, Niedermoser (2017): Gewerkschaften und die Gestaltung einer sozial-ökologischen Gesellschaft

BReg. (2017): Regierungsprogramm 2017 - 2022

BReg. (2018): Mission 2030 Klima- und Energiestrategie

Brischke, Lars et al. (2011): Top-Runner für Deutschland, Auftraggeber: BUND

BürgerInnenrat (o.J):

http://www.vorarlberg.at/vorarlberg/umwelt_zukunft/zukunft/buerofuerzukunftsfragen/neuigkeiten_ohnebild_/buergerbeteiligung/buergerinnen-raeteinvorar.htm

DER STANDARD (2017): https://derstandard.at/2000051975090/117-000-Haushalten-koennen-sich-Heizen-kaum-leisten

DER STANDARD (2018a): derstandard.at/2000076196585/Staatsziele-Diese-Regierung-wuerde-Zwentendorf-durchboxen

Der STANDARD 2018b: Viele Zweifel am Turbo für den Standort Österreich, Printausgabe 9. 8. 2018

DIE LINKE (o.J.): Möglichkeiten des partizipativen Eigenbetriebes: Stadtwerke Recklinghausen – Modell partizipativer Eigenbetrieb – Die LINKE.RECKLINGHAUSEN

E-Control (2013): Energiearmut in Österreich. Definitionen und Indikatoren.

Energiegenossenschaft Eferding (o.J.): Energiegenossenschaft Region Eferding als Vorbild http://www.kooperieren.at/aktuelles.php?id=x_001284&n=1

Energienetze Steiermark (o. J.): Projekt Leafs – Ein Batteriespeicher für Sonnenstrom https://www.e-netze.at/Strom/Wissenswertes/Leafs/

EU (2018): Europäische Kommission – Nachhaltiges Finanzwesen: Aktionsplan der Kommission für eine umweltfreundlichere und sauberere Wirtschaft Brüssel, 8. März 2018

Krutzler, Thomas et al.(2017): Treibhausgas-Szenarien im Hinblick auf 2030 und 2050 Synthesebericht, Herausgeber Umweltbundesamt.

LReg. Mecklenburg-Vorpommern (2016): Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz 2016 https://www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Energie/Wind/Bürger-und-Gemeindebeteiligungsgesetz

LGBl.Nr. 14/2013: https://www.partizipation.at/fileadmin/media_data/Downloads/methoden/Buergerrat_Richtlinie.pdf

Linz, Manfred (2015): Suffizienz als politische Praxis. Ein Katalog. Wuppertal Institut.

Lorek, Sylvia (2016): Dematerialisierung. In Degrowth. Handbuch für eine neue Ära

Pachauri (2016): Klimaänderung 2014: Synthesebericht. Beitrag der Arbeitsgruppen I, II und III zum Fünften Sachstandsbericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses für Klimaänderungen. IPCC, Genf, Schweiz. Deutsche Übersetzung durch Deutsche IPCC-Koordinierungsstelle, Bonn, 2016

Stadtwerke Osnabrück (o.J.) https://www.stadtwerke-osnabrueck.de/unternehmen/ueber-uns/profil/kurzportrait.html

Statistik (Austria 2017): https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20170202_OTS0061/e-control-und-statistik-austria-energiearme-geben-beinahe-jeden-vierten-euro-fuer-energie-aus-bild

Steininger, Karl et al. (2017): Das Treibhausgas-Budget für Österreich, Wegener Center für Klima und Globalen Wandel, 2017

Unmüßig, Barbara et al. (2015): Kritik der grünen ÖKONOMIE, oekom verlag München 2015

Wege aus der Krise (2017): Zivilgesellschaftliches Zukunftsbudget 2017

WKO (2016): https://www.wko.at/service/umwelt-energie/20160906_Energie_Klimastrategie-Executive_WKOe-IV_final.pdf

WKO (2018): *Video zum 12-Stundentag*; https://www.youtube.com/watch?v=hAdMSQA9_XQ

Zeiss, Christoph et al. (2014): Partizipative Umsetzung von Klimaschutzzielen, Wuppertal Institut; in Forschungsverbund Erneuerbare Energien http://www.fvee.de/fileadmin/publikationen/Themenhefte/th2014/th2014_06_02.pdf